

Bildung
Wissenschaft
Forschung

Eingruppierung von Verwaltungsangestellten in Hochschulsekretariaten

Beitrag zum bundesweiten Vernetzungstreffen von Hochschulsekretärinnen am
21. September 2013 im ver.di Landesbezirk Niedersachsen-Bremen, Hannover



Inhaltsverzeichnis

1. Angestellte im Schreib- und Fernschreibdienst
2. Ergänzende Stellungnahme des Bfb.05 zum Modell einer neuen Entgeltordnung zum TVöD und TV-L 2009
3. Funktions- und abstraktes Merkmal
4. Einführung der Entgeltordnung zum 1.1.2012
5. Umfrageergebnis unter Hochschulpersonalräten zur Eingruppierung von Hochschulsekretärinnen, Stand 23. Januar 2013
6. Ergebnisse, Schlussfolgerung und Beispiel aus der Umfrage



1. Teil II, Abschnitt N. Angestellte im Schreib- und Fernschreibdienst

Abgeschlossen am 10.07.1969, gekündigt zum 1.1.1984 und nachwirkend bis zum 31.12.2011

Vergütungsgruppe VI b

...

Vergütungsgruppe VII

1. Stenotypistinnen, die mindestens fünf Minuten lang 180 Silben Stenogramm in der Minute aufnehmen und schnell fehlerfrei übertragen sowie mindestens zehn Minuten lang Schriftstücke mit mindestens 240 Anschlägen in der Minute fehlerfrei abschreiben können. -- [Fußnote 1](#) --(Hierzu [Protokollnotizen](#) Nrn. 1, 2, 3 und 4)

2. Phonotypistinnen, die mindestens zehn Minuten lang Phonodiktate mit mindestens 260 Anschlägen in der Minute fehlerfrei übertragen können. -- [Fußnote 1](#) -- (Hierzu [Protokollnotizen](#) Nrn. 2, 3 und 4)

3. Maschinenschreiberinnen, die mindestens zehn Minuten lang Schriftstücke mit mindestens 290 Anschlägen in der Minute fehlerfrei abschreiben können. -- [Fußnote 1](#) -- (Hierzu [Protokollnotizen](#) Nrn. 2, 3 und 4)

4. ...



2. Ergänzende Stellungnahme des Bfb.05 zum Modell einer neuen Entgeltordnung zum TVöD und TV-L 2009

Entgeltgruppe 6

- 1. Sekretäre und Sekretärinnen in Hochschul- und Forschungseinrichtungen in Service- und Verwaltungsabteilungen.
- 2. Fahrer und Fahrerinnen von Spezial- oder Mehrzweckfahrzeugen, die hochwertige Versuchsapparaturen, Prüfkörper, sonstige Hilfsgeräte und Materialien im Zusammenhang mit dem Aufbau von Experimenten transportieren.
- 3. Beschäftigte in Forschungseinrichtungen als Strahlenschutzlaboranten und Strahlenschutzlaborantinnen, die sich aus EG 5 dadurch herausheben, dass sie Strahlungsmessungen zu beurteilen und Empfehlungen für strahlenschutzgerechtes Verhalten zu geben haben.
- 4. ...



3. Funktions- und abstraktes Merkmal

- **Vergütungsgruppe VII**

1. Stenotypistinnen, die mindestens fünf Minuten lang 180 Silben Stenogramm in der Minute aufnehmen und schnell fehlerfrei übertragen sowie mindestens zehn Minuten lang Schriftstücke mit mindestens 240 Anschlägen in der Minute fehlerfrei abschreiben können. -- [Fußnote 1](#) --(Hierzu [Protokollnotizen](#) Nrn. 1, 2, 3 und 4). Aus: Anlage 1a zum BAT, Teil II Abschnitt N

Ein versuchtes neues Funktionsmerkmal, EG 6

- Sekretäre und Sekretärinnen in Hochschul- und Forschungseinrichtungen in Service- und Verwaltungsabteilungen. Aus: Beschluss des Bfbv. zur Diskussion des Modells einer neuen Entgeltordnung Mai 2009

Abstraktes Merkmal, EG 5

- Beschäftigte im Büro-, Buchhalterei-, sonstigen Innendienst und im Außendienst, deren Tätigkeit **gründliche** Fachkenntnisse erfordert. (Hierzu Protokollerklärung Nrn. 3 und 7). Aus: Entgeltordnung der Länder 2012, Teil I



4. Einführung der Entgeltordnung zum 1.1. 2012

- Die Anlage N wurde nicht wieder vereinbart. Damit gilt der allgemeine Teil der EGO-Länder für alle Tätigkeiten in Sekretariaten.
- Sie greift unmittelbar für alle Neueinstellungen zum 1.1. 2012.
- Alle Beschäftigten, die in den TV-L zum 1. November 2006 übergeleitet wurden und
- alle Beschäftigten, die danach bis zum 31. Dezember 2011 neueingestellt wurden, konnten bis zum 31.12.2012 beantragen, in das ab 2012 geltende Tarifrecht übergeleitet zu werden.
- Ruhte das Arbeitsverhältnis am 1. Januar 2012, beginnt die Frist von einem Jahr mit der Wiederaufnahme der Tätigkeit.



5. Umfrageergebnis unter Hochschulpersonalräten zur Eingruppierung von Hochschulsekretärinnen, Stand 23. Januar.2013

Hochschule	Eingruppierungen	Kommentar
RWTH Aachen	EG 5, EG 6, EG 8, kl. EG 9	Abhängig von der Größe des Instituts und dem Drittmittelaufkommen.
Uni. Augsburg	HSS EG 6, FSS EG 8	Einige wenige haben keinen Antrag nach EGO 2012 gestellt und sind in EG 5 verblieben.
HU Berlin	Ange. in Sekr.: EG 5, EG 8, EG 9 (selten)	Abhängig von Fachkenntnissen und Ermessungsspielraum (BAT-Richtlinien)
	FS-Ass.: EG 6, EG 7, EG 8, EG 9; EG 6 (überwiegend)	Eingruppierung Fremdsprachenassistent-(inn)nen nach FS-Anteil EGO
• ...		



6. Ergebnisse und Schlussfolgerung aus der Umfrage

- Die ECKEINGRUPPIERUNG in die EG 5 ist in den erfassten Hochschulen weitgehend unstrittig. Die Eingruppierung in die EG 6 verbreitet sich zunehmend. Die Eingruppierung bis zur EG 9 ist in Abhängigkeit von der auszuübenden Tätigkeit ebenfalls Praxis.
- Die Eingruppierung von Verwaltungsangestellten in Hochschulsekretariaten ist nach den Ergebnissen der Umfrage unter den Hochschulpersonalräten nicht mehr abhängig von der Änderung der vereinbarten Entgeltordnung.
- Die weitere Durchsetzung der jetzigen Entgeltordnung der Länder in den Hochschulen ist Aufgabe der Beschäftigten, der Personalräte, der Gewerkschaftssekretäre mit der Rechtsvertretung und/oder dem jeweiligen privaten Rechtsschutz sowie der Mitglieder in der universitären Selbstverwaltung.



Beispiel Baden-Württemberg

Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft (MFW) hat 2011 ein Rundschreiben an die Landesdienststellen mit Empfehlungen zur Eingruppierung von Hochschulsekretärinnen (HS) versandt. Danach soll die ECKEINGRUPPIERUNG in der EG 2 bis EG 4 erfolgen und die EG 5 nur in Ausnahmefällen genutzt werden.

Durch Kooperation mit der Landesarbeitsgem. HS mit dem ver.di Lbz. /Lfb. (Ba Wü.) und Bfb. 05 wurde zwei Briefe des Lbz. an die Fraktionen, das MFW und WMFK mit Forderung nach ECKEINGRUPPIERUNG in die EG 6 im Dezember 2012 verfasst.

U. a. Antwort des MFW vom 21.1.2013: Es handelt sich um ein Missverständnis, EG 5 ist in Ordnung und EG 6 auch. Das MWFK sieht bei der EG 6 eine Kollision mit dem Besserstellungsverbot (Schreiben vom 27.2.2013) und setzt eine AG ein.

Das Ergebnis der AG ist zwar noch offen, das Thema aber angestoßen!



Vielen Dank
für
eure/ihre
Aufmerksamkeit!

